

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100%), Architektenkosten

KSD 20134739

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v.

Prot. Kindergarten Regenbogenland Limesstr. 3,	5.844,13 Euro
Prot. Kindergarten Hummelnest Ludwig-Börne-Str. 2,	4.095,26 Euro
Prot. Kindergarten Apostelkirche, Rohrlachstr. 74	2.602,51 Euro
Prot. Kindergarten Lukaskirche Silcherstr. 11	20.337,99 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Prot. Kindergarten Regenbogenland, Limesstr. 4

Für den o.g. Kindergarten wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 06.09.2012 die Übernahme des Architektenhonorars von 25.805,29 Euro als 100% Maßnahme beschlossen. Mittlerweile liegt eine Nachforderung des Architekturbüros i.H.v. 5.844,13 Euro vor. Der Träger beantragt für diese Nachforderung gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **5.844,13 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Hummelnest Ludwig-Börne-Str. 2

Für den o.g. Kindergarten wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 09.06.2011 die Übernahme des Architektenhonorars von 11.550,00 Euro als 100% Maßnahme beschlossen. Mittlerweile liegt eine Nachforderung des Architekturbüros i.H.v. 4.095,26 Euro vor. Der Träger beantragt für diese Nachforderung gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **4.095,26 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.

3. Prot. Kindergarten Apostelkirche Rohrlachstr. 74

Für den o.g. Kindergarten wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 09.06.2011 die Übernahme des Architektenhonorars von 23.079,28 Euro als 100% Maßnahme beschlossen. Mittlerweile liegt eine Nachforderung des Architekturbüros i.H.v. 2.602,51 Euro vor. Der Träger beantragt für diese Nachforderung gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **2.602,51 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.

4. Prot. Kindergarten Lukaskirche, Silcherstr. 11

Für den o.g. Kindergarten wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 20.10.2011 die Übernahme des Architektenhonorars von 23.079,28 Euro als 100% Maßnahme beschlossen. Mittlerweile liegt eine Nachforderung des Architekturbüros i.H.v. 20.337,99 vor. Der Träger beantragt für diese Nachforderung gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **20.337,99 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.